

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Jan Mittelstein LL.M.

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Speyerer Luftverkehrsrechtstag und 13. Speyerer Planungsrechtstage

Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften, Speyer; 19 Stunden 15 Minuten

Das neue Naturschutzrecht nach Erlass des ergänzenden Landesrechts

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 4 Stunden

Das Umweltschadensgesetz und die Enthäftungsmöglichkeiten nach § 19 Abs. 1 Satz 2 BNatSchG

vhw-Geschäftsstelle Region Nord, Hannover; 5 Stunden

Anwendung der TA-Lärm im baurechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren

vhw-Geschäftsstelle Region Nord, Hannover; 5 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Städtebaurecht

vhw-Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen, Bonn; 4 Stunden 45 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. März 2012

